

„Klar-pilot“ extra forte

Materialnummer:Pilot001

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 15/05/2015 Überarbeitungsdatum: 11.05.2022 Ersetzt Version vom: 08.11.2019 Version: 3.00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Name : „Klar-pilot“ extra forte
UFI : V99Q-9555-830K-1JHT
Produktcode : Pilot001
Produktart : Detergens

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name PILOT GMBH CHEMIE-TECHNIK
Hofstraße 64
40723 Hilden - Deutschland
Fax +49 2103 / 960 89-29
E-Mail Info@pilotgmbh.com

Auskunftgebender Bereich:

IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH
Telefon: +49 30 / 2904897-10

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer +49 2103 / 960 89-0 (09.00 - 16.00 MEZ)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Kommentare : Wässriges Gemisch auf Basis organischer Lösemittel und Tensiden

„Klar-pilot“ extra forte

Materialnummer:Pilot001

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 15.05.2015 Überarbeitungsdatum: 11.05.2022 Ersetzt Version vom: 08.11.2019 Version: 3.00

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 EG Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Nr.: 01-2119457558-25	1 – 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 EG Index-Nr.: 603-064-00-3 REACH-Nr.: 01-2119457435-35	1 – 5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336

Volltext der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Verunreinigte Kleidung ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Reizung der Atemwege oder der Schleimhäute (z.B. Hustenreiz), Unwohlsein oder längerer Exposition Arzt hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO ₂), Wassersprühstrahl, Sand, Erde.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Auf Rückzündung achten.
Explosionsgefahr	: Große Mengen: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Sonstige Angaben	: Zur Kühlung geschlossener Behälter mit Wassersprühstrahl besprühen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.
----------------------	---

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

„Klar-pilot“ extra forte

Materialnummer:Pilot001

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 15.05.2015 Überarbeitungsdatum: 11.05.2022 Ersetzt Version vom: 08.11.2019 Version: 3.00

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Große Mengen: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Geeignete Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten. Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalgebinde dicht geschlossen lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Wärme- oder Zündquellen : Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

Zusammenlagerungsinformation : Getrennt von starken Oxidationsmitteln, starken Basen und starken Säuren aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
AGW (OEL TWA) [1]	500 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm
AGW (OEL C)	1000 mg/m ³
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)	
Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
Biologischer Grenzwert	25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG 25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG
Rechtlicher Bezug	TRGS 903
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (107-98-2)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	1-Methoxypropanol-2
IOEL TWA [ppm]	100 ppm
IOEL STEL	568 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	150 ppm
Anmerkung	Skin
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC

„Klar-pilot“ extra forte

Materialnummer:Pilot001

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 15.05.2015 Überarbeitungsdatum: 11.05.2022 Ersetzt Version vom: 08.11.2019 Version: 3.00

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (107-98-2)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

AGW (OEL TWA) [1]	370 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	100 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(l)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

Lokale Bezeichnung	1-Methoxypropan-2-ol
Biologischer Grenzwert	15 mg/l Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG
Rechtlicher Bezug	TRGS 903

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Keine besonderen Maßnahmen bei normaler guter Hygienepraxis notwendig. Bei längerem Hautkontakt: Schutzhandschuhe aus PVC

Augenschutz:

Nicht erforderlich. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Sonstige Angaben:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: gelblich-orange.
Geruch	: Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar

„Klar-pilot“ extra forte

Materialnummer:Pilot001

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 15.05.2015 Überarbeitungsdatum: 11.05.2022 Ersetzt Version vom: 08.11.2019 Version: 3.00

Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 90 °C
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: ≈ 7,5
Viskosität, kinematisch	: 4,1 mm ² /s
Löslichkeit	: vollkommen mischbar mit: Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: < 0,02 hPa 20 °C
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: 1,01
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikelgröße	: Nicht anwendbar
Partikelgrößenverteilung	: Nicht anwendbar
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Nicht anwendbar
Partikelabsorptionszustand	: Nicht anwendbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht anwendbar
Partikelstaubigkeit	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

LD50 oral Ratte	5840 mg/kg ECHA Registration Dossier 06.2019
LD50 oral	4396 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	12800 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	13900 mg/kg ECHA Registration Dossier 06.2019
LD50 dermal	12800 mg/kg Körpergewicht

„Klar-pilot“ extra forte

Materialnummer:Pilot001

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 15.05.2015 Überarbeitungsdatum: 11.05.2022 Ersetzt Version vom: 08.11.2019 Version: 3.00

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	46600 mg/l
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	72,6 mg/l/4h
Natriumdiisooctylsulfosuccinat (577-11-7)	
LD50 oral Ratte	> 3100 mg/kg ECHA Registration Dossier 06.2019
LD50 oral	4620 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg ECHA Registration Dossier 06.2019
LD50 dermal	> 10000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	20000 mg/l
Fettalkoholpolyglycoether (9043-30-5)	
LD50 oral Ratte	1940 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg SDB Calbe Chemie 04.2018
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (107-98-2)	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: EU Method B.3 (Acute Toxicity (Dermal))
LD50 Dermal Kaninchen	11000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 26315 mg/l
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: ≈ 7,5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: ≈ 7,5
Zusätzliche Hinweise	: Bei Kontakt mit den Augen Reizung möglich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (107-98-2)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Natriumdiisooctylsulfosuccinat (577-11-7)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	> 1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EU Method B.26 (Sub-Chronic Oral Toxicity Test: Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (107-98-2)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	2757 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity Study in Rodents)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	919 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity Study in Rodents)
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

„Klar-pilot“ extra forte

Materialnummer:Pilot001

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 15.05.2015 Überarbeitungsdatum: 11.05.2022 Ersetzt Version vom: 08.11.2019 Version: 3.00

„Klar-pilot“ extra forte

Viskosität, kinematisch	4,1 mm ² /s
-------------------------	------------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

LC50 - Fisch [1]	1400 mg/l ECOTOX Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)
LC50 - Fisch [2]	9640 mg/l Test organisms (species): <i>Pimephales promelas</i>
EC50 - Krebstiere [1]	13299 mg/l <i>Daphnia magna</i> (Wasserfloh) IUCLID
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	13299 mg/l waterflea
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	> 1000 mg/l
ErC50 Algen	> 1000 mg/l <i>Desmodesmus subspicatus</i> , 72h, IUCLID

Natriumdiisooctylsulfosuccinat (577-11-7)

LC50 - Fisch [1]	28 mg/l Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)
EC50 - Krebstiere [1]	10,3 mg/l <i>Daphnia magna</i> SDB Sigma-Aldrich 04.2016
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	36 mg/l waterflea
EC50 72h - Alge [1]	39,3 mg/l <i>Desmodesmus subspicatus</i> SDB Sigma-Aldrich 04.2016

Fettalkoholpolyglycolether (9043-30-5)

LC50 - Fisch [1]	> 1,1 mg/l <i>Danio rerio</i> SDB Sigma-Aldrich 06.2017
EC50 - Krebstiere [1]	1 – 10 mg/l <i>Daphnia magna</i> SDB Calbe Chemie 04.2018
EC50 72h - Alge [1]	1 – 10 mg/l <i>Desmodemus subspicatus</i> SDB Calbe Chemie 04.2018

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (107-98-2)

LC50 - Fisch [1]	4600 – 10000 IUCLID <i>Leuciscus idus</i>
EC50 - Krebstiere [1]	> 500 mg/l <i>Daphnia magna</i> IUCLID
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	2954 mg/l Test organisms (species): other aquatic crustacea:
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	> 500 mg/l
ErC50 Algen	> 1000 mg/l <i>Selenastrum capricornutum</i> , 72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

„Klar-pilot“ extra forte

Persistenz und Abbaubarkeit	Die im Produkt enthaltenen oberflächenaktiven Substanzen erfüllen die Anforderungen der EU-Detergenzien Verordnung (EG/648/2004) an die biologische Endabbaubarkeit von Tensiden in Wasch- und Reinigungsmittel.
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,05
---	------

Natriumdiisooctylsulfosuccinat (577-11-7)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3,78 SDB Sigma-Aldrich 04.2016
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	6,1

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (107-98-2)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,437
---	--------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

„Klar-pilot“ extra forte

Materialnummer:Pilot001

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 15.05.2015 Überarbeitungsdatum: 11.05.2022 Ersetzt Version vom: 08.11.2019 Version: 3.00

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

EAK-Code : 07 06 01* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.3. Transportgefahrenklassen				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.4. Verpackungsgruppe				
	-			
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Marine pollutant : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

„Klar-pilot“ extra forte

Materialnummer:Pilot001

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 15.05.2015 Überarbeitungsdatum: 11.05.2022 Ersetzt Version vom: 08.11.2019 Version: 3.00

VOC-Gehalt : ≤ 10 %

Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE): Datenblatt über Inhaltsstoffe:

Komponente	CAS-Nr.	%
ISOPROPYL ALCOHOL	67-63-0	1 - 10%
METHOXYISOPROPANOL	107-98-2	1 - 10%
DIETHYLHEXYL SODIUM SULFOSUCCINATE	577-11-7	0,1 - 1%
Fettalkoholpolyglycoether	9043-30-5	0,1 - 1%

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe::

Komponente	%
anionische Tenside	<5%

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt 1, 2, 3, 8, 11, 12, 15.

Abkürzungen und Akronyme:

n.a. = nicht anwendbar; n.b.= nicht bestimmt

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sonstige Angaben :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.